



## **Teilnahmebedingungen – so erhältst Du eine Willkommensprämie für Deine Ausbildung mit Ausbildungsbeginn in dem Zeitraum vom 01.09.2024 – 01.08.2025**

Als neu eingestellte\*r Auszubildende\*r in unserem Haus erhältst Du mit Ausbildungsbeginn ab 01.09.2024 – 01.08.2025 eine Willkommensprämie, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Du bist neu eingestellte\*r Auszubildende\*r und Dein Ausbildungsbeginn liegt innerhalb des Zeitraumes ab dem 01.09.2024 bis zum 01.08.2025.
- Du befindest Dich im 7. Beschäftigungsmonat nach Vertragsbeginn in einem ungekündigten Ausbildungsverhältnis, welches mit laufendem Entgelt fortbesteht.

### **Verteilungskriterien für die Willkommensprämie**

- Die Willkommensprämie beträgt einmalig 500 € brutto bei bestandener Probezeit.
- Die Auszahlung erfolgt im 7. Beschäftigungsmonat über die Gehaltsabrechnung.
- Bemessungsgrundlage und Bemessungstichtag ist der Beschäftigungsumfang am 01. des 7. Beschäftigungsmonats.

### **Ansprechpartnerin:**

Kerstin Jentsch  
Personalleitung  
Telefon: 0531.699-4201  
E-Mail: [bewerbung@heh-bs.de](mailto:bewerbung@heh-bs.de)